

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kobern-Gondorf am Montag, dem 14.12.2015, um 19.30 Uhr im Sitzungsraum der Schlossberghalle

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Dötsch sind anwesend:

der 1. Beigeordnete	Jörg Johann – zugl. Ratsmitglied
der 2. Beigeordnete	Hermann-Josef Baecker
der 3. Beigeordnete	Paul Weber – zugl. Ratsmitglied

die Ratsmitglieder:	Klaus Frevel Christian Comes Ingo Dominik Karlheinz Pistono Martin Gerlach Werner Wolff Alexandra Dötsch Jürgen Georg Hans Ramscheid Martin Dötsch Matthias Reif Thomas Sisterhenn Wolfgang Naunheim Bernd Sauer Frank Weber
---------------------	--

es fehlen:	
die Ratsmitglieder	Gracy Dahmke Yvonne Anheier Uwe Riehl

außerdem ist anwesend:	Michael Hilgert als Schriftführer und Beauftragter der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
------------------------	--

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Änderungen zur letzten Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Vor Eintritt gratuliert der Vorsitzende Paul Weber zum Geburtstag. Jörg Johann gratuliert Ortsbürgermeister Michael Dötsch.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um folgende Punkte ergänzt:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung in Form einer Sachspende

Die bisherigen Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Ergänzungswahl unter dem neuen TOP 5 wird um die Wahl eines Mitglieds für den Touristikausschuss erweitert.

TOP 7 Zustimmung zur Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2014

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung in Form einer Sachspende
2. Beratung und Beschlussfassung über den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan „Am Kalkofen“ – Abwägungsbeschlüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf für das Haushaltsjahr 2013
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2013
5. Ergänzungswahlen
 - a. für den Ausschuss Soziales, Jugend und Sport
 - b. für den Touristikausschuss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf – Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, SPD und FWG
7. Zustimmung zur Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2014

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung in Form einer Sachspende

Gemäß § 22 GemO haben Ortsbürgermeister Michael Dötsch und die Ratsmitglieder Alexandra und Martin Dötsch nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen. Den Vorsitz übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Jörg Johann.

Das Terrassen-Weingut Dötsch-Haupt hat der Gemeinde, zur Bewirtung anlässlich der Seniorenweihnachtsfeier, 60 Flaschen Wein im Wert von 539,50 € gespendet. Die Annahme der Sachspende wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan „Am Kalkofen“ - Abwägungsbeschlüsse

Gemäß § 22 GemO haben Ortsbürgermeister Michael Dötsch und die Ratsmitglieder Alexandra und Martin Dötsch nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen. Den Vorsitz übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Jörg Johann.

In der Einladung zu dieser Sitzung wurde besonders auf die abweichende Regelung zur Beschlussfähigkeit zu diesem TOP hingewiesen. Unabhängig davon besteht jedoch Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Zunächst erläuterte Karlheinz Pistono ausführlich die Sichtweise seiner Fraktion zu dieser Thematik und die Umstände, die zum Verlassen der letzten Ratssitzung führten. Anschließend stellt Jürgen Georg das Verfahren dar und weist darauf hin, dass ohne einen rechtsgültigen Bebauungsplan die Existenz der Kleingärten gefährdet ist.

Nach eingehender Beratung werden zu den eingegangenen Stellungnahmen folgende Abwägungsbeschlüsse gefasst:

1. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Naturschutzbehörde
Die Anregungen zu Ziffer 1 sind in der vorliegenden Bauleitplanung bereits berücksichtigt und bleiben unverändert. Für die Abschätzung möglicher Auswirkungen der Planung auf die genannten Natura2000-Gebiete wird eine entsprechende Erheblichkeitsabschätzung beauftragt. Die Verwaltung wird mit der Einholung eines entsprechenden Honorarangebotes beauftragt. (siehe Beschluss unter TOP 1b der Ratssitzung vom 30.11.2015).
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft
(Abwägung wird zurückgestellt)
3. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Kreisverwaltung wird bis zur Klärung der Angelegenheit im Zusammenhang mit der Einschaltung des Bürgerbeauftragten Rheinland-Pfalz vertagt.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
4. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Die vorgebrachten Anregungen lösen entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme keinen abwägungsrelevanten bzw. planerischen Handlungsbedarf aus.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
5. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Die Anregung zum Bergbau / Altbergbau und hier den Bergwerksfeldern „Alexandria“ (Eisen) und „Achenbach“ (Blei, Kupfer) wird wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt, in Form eines Hinweises berücksichtigt. Die Anregung zum Bergbau / Altbergbau und hier Altablagerungen wird berücksichtigt. Ein Sachverständigengutachten ist nicht erforderlich. Jedoch wurde das Landesamt für Geologie und Bergbau durch das Planungsbüro Hicking aufgefordert, die Hinweise

zu den erloschenen Bergwerksfeldern zu konkretisieren. Die Anregung zum Belang „Boden und Baugrund – allgemein“ wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung zum Belang „Boden und Baugrund – mineralische Rohstoffe“ wird vorbehaltlich der abschließenden Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde berücksichtigt. Die Anregung zum Belang „Radonprognose“ wird – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Die Anregung zur öffentlichen Grünfläche in Überlagerung zu landwirtschaftlichen Nutzflächen wird unter Berücksichtigung der Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Die Anregung zu Ausgleichsflächen und Inanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft kann erst nach Vorliegen der naturfachplanerischen Stellungnahme abschließend geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Praktische Denkmalpflege

Die Anregung wird – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie

Die Beschlussfassung wird vertagt, da dem Anschreiben eine falsche Anlage beigefügt war und somit der Sachverhalt nicht erkennbar.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

9. Deutsche Bahn AG, DE Immobilien, Region Mitte

Die Anregungen werden – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Energienetze Mittelrhein

Die Anregung wird – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel, WVZ

Die Anregungen werden – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine

Die Anregung wird – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Die Anregungen werden unter Berücksichtigung der Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Keine abwägungsrelevanten Inhalte haben vorgetragen:

- Landesamt Mobilität Cochem-Koblenz
- Forstamt Koblenz
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel
- Handwerkskammer Koblenz

Darüber hinaus lagen mit Stand 27.11.2015 folgende Ergänzungen und Nachträge vor:

- Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergbau, betr. Hinweis auf erloschene Bergwerksfelder (email vom 27.11.2015)
Die Anregung wird – wie in der abwägenden Stellungnahme dargelegt – entsprechend berücksichtigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Schreiben Eheleute Bast vom 23.11.2015
Es wird eine Korrektur der Planzeichnung zum Bebauungsplan vorgenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Schreiben des Bürgerbeauftragten Rheinland-Pfalz vom 26.11.2015
Der Abwägungsvorgang erfolgt nach Eingang der Stellungnahme der SGD-Nord, Obere Wasserwirtschaft, zu den Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Rahmen der Beratungen fragte der Vorsitzende nach der Auslegung des § 22 GemO; konkret, ob sich die Vorschrift lediglich auf das Mitwirken während der Sitzungen bezieht oder auch auf die Vorbereitung des Punktes. Nach Aussage des Vertreters der Verbandsgemeinde bezieht sich diese Vorschrift nur auf die Teilnahme während Sitzungen. Diese Rechtsauslegung wird von Hans Ramscheid mit einem Zitat aus einem Kommentar zur Gemeindeordnung bestätigt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf für das Haushaltsjahr 2013

Gem. VV 4 zu § 114 GemO haben Ortsbürgermeister Michael Dötsch und der damalige 1. Ortsbeigeordnete Jürgen Georg, sowie gem. § 22 GemO die Ratsmitglieder Alexandra Dötsch und Martin Dötsch nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen. Den Vorsitz übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Jörg Johann.

Nach eingehender Beratung wird der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgestellt:

a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	5.219.095,95	Euro
Gesamtaufwendungen	-5.028.791,12	Euro

Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	190.304,83	Euro
-------------------------------------	------------	------

Ergebnisverwendung:

Der Überschuss / Fehlbetrag wird gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	4.026.757,00	Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	-3.326.550,92	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	700.206,08	Euro
<hr/>		
Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	-122.330,34	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	557.850,65	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.149.906,17	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	-592.055,52	Euro
<hr/>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	453.300,00	Euro
Saldo durchlaufende Gelder	1.080,04	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-) insgesamt)	440.200,26	Euro
<hr/>		

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2013 erhöhen sich die „liquiden Mittel“ der Ortsgemeinde um 440.200,26 €. Hiermit werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde reduziert.

Forderungen gegen VG:

Stand 01.01.2013	Veränderung	Stand 31.12.2013
0,00 €	unverändert	0,00 €

Verbindlichkeiten gegen VG:

Stand 01.01.2013	Veränderung	Stand 31.12.2013
463.715,96 €	-440.200,26 €	23.515,70 €

c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 13.501.735,82 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	12.860.590,10 €	Eigenkapital	5.299.591,77 €
Umlaufvermögen	639.035,32 €	Sonderposten	6.038.051,00 €
Rechnungsabgrenzungs- posten	2.110,40 €	Rückstellungen	57.867,00 €
		Verbindlichkeiten	2.106.226,05 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite ein Jahresergebnis von 190.304,83 € aus, das zunächst mit Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet wird. Der verbleibende Überschuss von 45.078,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Weitere Änderungen zum Eigenkapital wurden nicht bilanziert:

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die Eigenkapitalquote von 40,08 % auf 39,25 %.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2013

Gem. VV 4 zu § 114 GemO haben Ortsbürgermeister Michael Dötsch und der damalige 1. Ortsbeigeordnete Jürgen Georg, sowie gem. § 22 GemO die Ratsmitglieder Alexandra Dötsch und Martin Dötsch nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen. Den Vorsitz übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Jörg Johann.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Hans Ramscheid, berichtet über die durchgeführte Prüfung der Rechtslage und die vorliegende Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 13.11.2015.

Hiernach werden keine sachlichen Gründe gesehen, die einer Entlastung entgegenstehen.

In der anschließenden Diskussion wird seitens der CDU- und SPD-Fraktion weiterhin bemängelt, dass zu 3 Rechnungen im Rahmen der Baumaßnahme „Schlossberghalle“ keine Beschlussfassung durch den Rat bzw. keine Information des Rates erfolgte.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2013 wird damit nicht erteilt.

Den Vorsitz übernimmt wieder Ortsbürgermeister Michael Dötsch.

TOP 5 Ergänzungswahl für den

- **Ausschuss Soziales, Jugend und Sport**
- **Touristikausschuss**

Für den Ausschuss Soziales, Jugend und Sport liegt das Vorschlagsrecht bei der Wählervereinigung Für Kobern-Gondorf-Dreckenach; für den Touristikausschuss bei der CDU.

Vorgeschlagen werden:

Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport:

Matthias Reif (für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Dr. Michaela Zieger)

Touristikausschuss:

als Mitglied: Andrea Oster, als Stellvertreter: Toni Dickers
(für das ausgeschiedene Mitglied Hans Scholten)

Zunächst wird einstimmig festgelegt die Wahl offen, per Handzeichen durchzuführen.

Gem. 36 Abs. 3 Ziffer 1 hat der Vorsitzende bei der Wahl nicht mitgewirkt.

Wahlergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf – Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und FWG

Für die Koalitionsfraktionen trägt Karlheinz Pistono den Antrag vor und erläutert eingehend den vorliegenden Entwurf einer neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Kobern-Gondorf.

Mit Redebeiträgen von Matthias Reif, Christian Comes, Bernd Sauer, Jörg Johann und Martin Dötsch wird der Entwurf eingehend beraten. Christian Comes schlägt noch vor den in § 7 Abs. 3 genannten Wert für Sitzungsgelder auf 0,625 v.H. abzusenken.

Hans Ramscheid beantragt zu diesem TOP namentliche Abstimmung.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abschließend wird über den vorliegenden Entwurf abgestimmt.

Zunächst über die § 10 und 11 der Satzung. Hierbei haben der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten gem. § 22 GemO nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Letztlich über alle übrige Bestimmungen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit gem. § 25 Abs. 2 GemO (mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates) nicht erreicht. Die Hauptsatzung bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen.

TOP 7 Zustimmung zur Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2014

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2014 getätigten Investitionen ist die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2014 in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung wird daher ermächtigt, ein entsprechendes Darlehen, zu marktgünstigen Konditionen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig